

# Haushaltssatzung der Stadt Ludwigslust für das städtebauliche Sondervermögen „Stadtumbaumaßnahme Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.905.000 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.905.000 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 Euro
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 Euro
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 Euro
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 Euro

### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.905.000 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.905.000 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.075.700 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	835.000 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	240.700 Euro
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	240.700 Euro

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen  
ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 Euro

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 Euro

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

0 Euro

#### § 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	218.111,38 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres vorjahres beträgt	71.059,00 Euro
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	71.059,00 Euro.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.12.18 bekanntgemacht worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.12.2018-07.01.2019, während der Öffnungszeiten des Rathauses, im Servicebereich Finanzen, öffentlich aus.

Ludwigslust, 14.12.2018

Reinhard Mach  
Bürgermeister



Ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ludwigslust geltend gemacht.